

11. Juni 2015

## **Mietpreisbremse kommt am 1. Juli für ganz Hamburg**

**Verhandlungen für ein neues „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ beginnen zeitnah.**

**Die Mietpreisbremse wird in Hamburg zum 1. Juli flächendeckend eingeführt, gleichzeitig wird von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und der Wohnungswirtschaft ein Gutachten zur Wohnungsmarktlage in Auftrag gegeben. Die seit April laufenden Gespräche mit den Partnern aus dem Bündnis für das Wohnen sind abgeschlossen, dabei haben die wohnungswirtschaftlichen Verbände, die Mietervereine und die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eine Einigung über das weitere Vorgehen gefunden und sich darauf verständigt, Verhandlungen zur Neuauflage des Bündnisses für das Wohnen aufzunehmen.**

Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt: „Die Mietpreisbremse wird die Mieterinnen und Mieter entlasten, indem sie Mieterhöhungen bei Neuvermietung im angespannten Hamburger Wohnungsmarkt begrenzt. Für eine echte Entlastung am Wohnungsmarkt brauchen wir aber vor allem den Neubau und die gute Zusammenarbeit im Bündnis für das Wohnen. Wir haben gute, intensive und konstruktive Gespräche geführt und sind trotz unterschiedlicher Auffassung über die Mietpreisbremse zu einem positiven Ergebnis für das Bündnis gekommen. Deswegen freue ich mich sehr, dass die Wohnungswirtschaft bereit ist, jetzt Gespräche über ein neues ‚Bündnis für das Wohnen in Hamburg‘ aufzunehmen.“

Die Mietpreisbremse gilt für angespannte Wohnungsmärkte, die von den Ländern bestimmt werden, und begrenzt Mietpreiserhöhungen bei Neuvermietungen auf 10% über der ortsüblichen Vergleichsmiete. Die Mietpreisbremse soll für ganz Hamburg gelten und muss noch per Verordnung vom Senat beschlossen werden. Nach jetziger Planung soll die Mietpreisbremse in Hamburg am 1. Juli in Kraft treten.

Mit den wohnungswirtschaftlichen Verbänden ist in diesem Zusammenhang vereinbart worden, gemeinsam den Hamburger Wohnungsmarkt zu begutachten. In den Prozess werden auch die Mietervereine beratend einbezogen. Ziel ist es, den Wohnungsmarkt in Hamburg zusammen mit Wohnungswirtschaft und Mietervereinen möglichst einvernehmlich zu betrachten. Nach Ansicht der Wohnungswirtschaft ist ein angespannter Wohnungsmarkt – dies ist gesetzliche Voraussetzung für den Erlass der Mietpreisbremse – nicht in allen Stadtteilen und Quartieren gegeben. Sollte das Gutachten entgegen der festen Überzeugung des Senats einen angespannten Wohnungsmarkt wider Erwarten nicht für das gesamte Stadtgebiet bestätigen, wird der Senat daraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen und die Verordnung für die entsprechenden Teilgebiete aufheben.

Gleichzeitig ist vereinbart worden, Gespräche über eine Neuauflage des „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ aufzunehmen. Das Bündnis war in 2011 befristet auf die 20. Legislaturperiode geschlossen worden und muss daher neu aufgelegt werden.

**Rückfragen der Medien:**

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Wohnen,  
Dr. Magnus-Sebastian Kutz, Tel. 040-42840-2051, [magnus-sebastian.kutz@bsu.hamburg.de](mailto:magnus-sebastian.kutz@bsu.hamburg.de)